

Arbeitslosen-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Bierwirten, Mühlen und verwandten Betrieben
Durchsetzungsort des Betriebs des Bierwirt- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erstausgabe wöchentlich am Sonnabend.
Abonnement: vierjährlich 6 Mark, unter Steuerabzug 8 Mark
Eingetragen in die Postzettelungliste. Abonnementabzug Montag 10 bis 12 Uhr.

Verleger und Herausgeber: Alfred Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schlesische Straße 8
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 29

Abonnement ab: die neu geprägte Ausgabe 1 Mark
im Vorderangelegten Seite 70 Pfennig für Arbeitsmarkt zu Wiederaufbau.

Neue Arbeitsordnungen nach dem Betriebsabgeleis.

In allen Betrieben, in welchen die gegenwärtige Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen wurde, ist nach § 78 III des Betriebsabgeleis eine neue Arbeitsordnung bis 1. September 1920 zu erlassen. Anfragen, ob hierzu vom Hauptvorstand Richtlinien herausgegeben werden, beantworten wir dahin, daß dies nicht beachtigt ist. Bei Bedarf eines Entschlusses verweisen wir auf Heft 2 der Broschüren der Ressorten der Betriebsräte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in welcher ein diesbezüglicher Entwurf einer Arbeitsordnung veröffentlicht ist, der alle Bestimmungen, die zur Aussicht einer Arbeitsordnung notwendig sind, enthält. Die Broschüre ist in beliebigen Mengen bei den Ortsausschüssen des A. D. G. B. erhältlich.

Der Arbeitsmarkt.

Monatliche Auskündigung der Gesetz.

Die Zahlstellenämter machen wie daraus außerdem, daß nach § 32 Abs. I des Statuts alle fünfzehn Verbandsbezirke *alleinlich* an die Handelsfasse einzutreten sind. Wir bitten diese Bestimmung besonders zu beachten und zur Durchführung zu bringen. Die Vorsitzenden verweisen wir auf Absatz 1 des § 31, nach welchem sie verpflichtet sind, darüber zu machen, daß die statutarischen Bestimmungen durchgeführt werden.

Der Arbeitsmarkt.

Gewerkschaftsunterstützung und Erwerbslosenfürsorge.

Wir haben in voriger Nummer der Arbeitslosenzitung darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung vom 5. Mai 1920 „Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorlage besteht“, zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet sind, und wie haben gefaßt, daß das eine Strafe für die bedrohten würde, die sich zur Wahrung ihrer Interessen der Organisation angeschlossen, weil als solche Unterstützung auch die Erwerbslosenunterstützung der Gewerkschaften gilt. Diese Anrechnung bedeutet eine Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zugunsten der Unorganisierten, und es kann keine Rede davon sein, daß die Gewerkschaften durch die Beiträge der Mitglieder die Allgemeinheit entlasten.

In der Reichstagssitzung vom 4. August standen Interventionen und Anträge der Sozialdemokraten über die Erwerbslosenfürsorge und die Arbeitslosigkeit zur Debatte. Hierbei erklärte der Arbeitsminister Krauss, daß die Gewerkschaftsunterstützung künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wird.

Weiter erklärte der Minister, daß die Arbeitslosigkeit für Autarbeiter fortan wegfallen soll, und daß die Regierung beschlossen habe, 25 Millionen Mark den Ländern zur Verfügung zu stellen für besondere Unterstützung der langfristigen Erwerbslosen. Die Anträge selbst wurden dem Reichsgerichtlichen Ausschuß überwiesen.

Noch schon vorher hatte der Reichsarbeitsminister Gelegenheit erhalten und genommen, sich mit der Anrechnung der Gewerkschaftsunterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung zu beschäftigen und hat sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Auf eine diesbezügliche Frage erhielt der Tegelarbeiterverband folgendes Schreiben:

Der Reichsarbeitsminister

L. C. 2857/20.

Auf das Schreiben vom 10. Juli 1920.
Bereitsch. Anrechnung von Gewerkschaftsunterstützungen auf die Erwerbslosenunterstützung.

Berlin NW 6, Luisenstr. 82/84, den 27. Juli 1920.

Die Reichsregierung hat beschlossen, Unterstützungen, die die Gewerkschaften im Falle der Arbeitslosigkeit an ihre Mitglieder zahlen, künftig nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnen. Ich habe die Regierungen der Länder gebeten, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen, falls bei den Ländern keine Bedenken

gegen die Durchführung dieses Beschlusses bestehen. Ich beachtige, in der nächsten Novelle der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge eine ausdrückliche Bestimmung einzufügen.

Sie darf annehmen, daß ich damit auch den weiteren Inhalt des dortigen Schreibens erlebt, zumal da die Rechnung zu zwei Dritteln durch den Stadtrat von Moabitser Zeit offenbar nur deshalb erfolgt ist, weil bei der Aufstellung der sozialen Belastungsmeldung vom 28. Mai 1920 die Novelle vom 6. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 98), durch die die Anrechnung auf die Hälfte herabgestellt wurde, noch nicht hinreichend bekannt war.

Dr. Krauss

zu den Tegelarbeiterverband

in Berlin O. 27.

Demnach darf die Gewerkschaftsunterstützung auf die Erwerbslosenunterstützung nicht mehr angezählt werden.

Das Erwerbsminimum im Juli 1920.

Von Dr. A. Kuehnelt, Direktor des Erwerbsministers Berlin-Schöneberg.

Der Juli brachte eine weitere Verbesserung von Kleidern und Wäsche. Auch einzelne ausländische Nahrungsmitte, wie Reis, gingen im Preise zurück. Andererseits verteuerte der Mangel an Kartoffeln die Lebenshaltung. Zugleich kam der Steuerabzug vom Lohn nun mehr in Kraft getreten. Insgegen stand die Höhe des Erwerbsminimums, die im Juni bedeutend gesunken waren, im Juli wiederum gestiegen. Von den rationierten Nahrungsmitteleinheiten in Groß-Berlin Brot und Milch 9 mal sobiel wie vor dem Kriege, Butter 10 mal sobiel, Margarine 17 mal sobiel, Eiern 31 mal sobiel. Besonders muß sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Versteuerung auf das Dreizehnfache. In den fünf Wochen vom 28. Juni bis 1. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Summe Summe	Summe Summe
10250 g Brot	228	253
1825 g Nährmittel	891	87
185 g Reis	145	6
125 g Hefekaffee	450	50
6500 g Kartoffeln	580	69
1250 g Fleisch	2562	213
100 g Butter	373	26
400 g Margarine	1294	74
480 g Schmalz	1720	58
125 g Zulg	810	17
850 g Brot	840	87
500 g Margarine, Kunsthörig	450	30
	11505	893

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 115,05 Pf. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 8,98 Pf. kaufen. Die rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10.600 Kalorien, d. h. noch nicht soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Erwerbsminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 23 Pf. ansehen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16.800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16.800 - 10.600 = 6.200$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich nach 8 Pfund Kartoffeln für 3 Pf. 1½ Pfund Graupen für 3 Pf. 1 Pfund weiße Bohnen für 2,50 Pf. verzehrt. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmitte hätte also 37 Pf. geflossen. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21.000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von 1 Pfund Reis für 6 Pf., 3 Pfund Margarine für 2,25 Pf., 10 Pfund Gemüse für 7 Pf. und 2 Pfund Obst für 3 Pf. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmitte würde also 55 Pf. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 138 Mark wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Kaffee und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Pf. für Heizung 16,10 Pf. für Beleuchtung 6 Pf.

Die Versetzung d. h. für Belebung und Erhaltung von Kleidern, Kleider und Wäsche sind entsprechend anzusehen. Mann 33 Pf., Frau 22 Pf., Kind 11 Pf.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Bedürfnisse (Wäscheeinigung, Fahrgeb., Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn nun mehr in Kraft getreten ist, einen Zusatz von $\frac{1}{4}$ (bisher $\frac{1}{2}$) machen müssen.

Als wöchentliches Erwerbsminimum ergibt sich somit für den Juli 1920 in Groß-Berlin:

	Wohnung	Kleider	Wäsche
Frühstück	53	21	188
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Kleidung	88	55	77
sonstiges	40	59	82
	159	237	826

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt bei einem alleinlebenden Mann 28 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 39 Pf., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 55 Pf. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Erwerbsminimum für den alleinlebenden Mann 830 Pf., für das kinderlose Ehepaar 12.400 Pf., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17.100 Pf.

Vom Juli 1914 bis zum Juli 1920 ist das wöchentliche Erwerbsminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 18,65 Pf. auf 159 Pf., d. h. auf das 9-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 29,20 Pf. auf 237 Pf., d. h. auf das 10,7-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 Pf. auf 328 Pf., d. h. auf das 11,4-fache. Auf dem Erwerbsminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 9 bis 10 Pf. wert. (Im Juni war die Mark 10 bis 11 Pf., im Mai und April 8 bis 9 Pf., im März 9 bis 10 Pf., im Februar 12 Pf. wert gewesen.)

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus. An erster Stelle stand zur Beratung der Gefahren- und Hasselvertrag des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

Die oberjüdischen Gewerkschaftspolitiken haben eingeholt der Schwierigkeiten, die dem Eingang der deutschen Gewerkschaftspresse in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt gegründet, daß zurzeit leider zu schließen bedarf. Die Memeler Gewerken wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Nebeneinkommen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres abläuft, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Nebeneinkommens von Mitgliedern im Gang, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Nebeneinkommen abholen können.

Der Ausschuß junger Juristen (Referendarient) im Deutschen Gewerkschaftsbureau die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Ausflugsreisen und Bedürfnissen der Gewerkschaften naherzubringen, plante der Ausschuß zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuß nimmt dem Antrag des Bundesvorstandes zu vierzehnjährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzustellen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenstatistik soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Gewerkschaften vereinfacht werden.

In der ersten Konferenz der Verbände in Südwürttemberg am 28. Juni 1919 in Kürnbach hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Bergarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zusicherung zugesagt, daß sie nicht deren denkt, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurft, ist nunmehr präzisiert worden und lautet wie folgt:

Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission bei Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes

bordes wiederholt die Fassung erläutert, der Fabrikarbeiterverband gehe mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leichter gelingen, ihr Agitationsspiel zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbands zu vergrößern.

Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generationsmission die Erklärung ab, daß er Anstrengungen auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbands, insbesondere auch bei Gründung von Industrieverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband gutheißen wird; diesen, wenn eine Verhandlung nicht erfolgt, bei der Vertheidigung seines Organisationengebiets unterstützen wird.

Der Bundesvorstand nimmt diese Stellung für konstitutive.

Am zweiten Tage saßen die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebszeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich eine am 5. Juli in Berlin stattgehabte Konferenz der Agitations- und Propagandaleiter beschäftigt. Legion berichtete über diese Konferenz und über die seitdem in Gemeindedorf mit der „Aia“ getroffenen Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbands wünschte die Einschaltung eines Beirats bei der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sowie eine direkte Vertretung in der letzteren. Der Einrichtung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorsitzenden der an den betreffenden Gruppen Beteiligten Gewerkschaften überlassen. Über die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbands kam es zu einer längeren Auseinandersetzung, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht ableiten werden. Endlich kam man über ein Modell der Mitglieder der Reichszentrale auf sechs (drei Vertreter des A.D.G.V., zwei der Aia und der Sekretär) einig, und gab dem Bundesvorstand anheim, bei der Wahl seiner Vertreter den Metallarbeiterverband zu berücksichtigen. Die „Betriebszeitung“, deren erste Nummer vorlieg, soll voreitig monatlich im Haftungs von acht Seiten erscheinen. Sie wird vom Dr. Stricker redigiert und den Betriebsräten durch die Gewerkschaftsbüros angezeigt. Von der Gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte sind bereits eine Reihe Maßnahmen für Schulung, Arbeitsschule, Räumlichkeiten für Einzelzellen und Unterkünften angelegt, die der Regulierung der Gewerkschaftswirkung dienen sollten. Die Geschäftsführung für die örtlichen Betriebsräte zeigte noch feineren Willenswandel.

Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Maßnahme über Industrieorganisation im Bergbau und in den Schwerindustriebetrieben. Sie wurde durch den Vorsitzenden des Schwerindustriebundes nach einer längeren Rede eingefüllt, in der der Fortentwicklung vieler neuen Betriebsgruppen Rücksicht gesucht wurde. Nach anderer Vorstellung der Schwerindustriebundes sich diejenigen Befürchtungen an, welche die Bezieher der Industriegewerkschaften führten. Die Freiheit der Industrieorganisation wurde bezogenen betrifft von den Vertretern der Bauarbeiter und Metallarbeiter. Sie forderte nach ihrer Auskunft die Befreiung aus der Gewerkschaft, die gemeinsam mit dem Betriebsrat und dem Vorstand der Aia die Erneuerung von Gewerkschaftsräten für Berg- und Hüttenarbeiter sowie der Bildung eines eigenen Gewerkschaftsrates für Bergbau und Hüttenbau erfordert. Diese mit der Bildung eines eigenen Gewerkschaftsrates für Bergbau und Hüttenbau verbundene Forderung erfuhr bis die Freiheit der Industrieorganisation nach den Wünschen des Bau- und Metallarbeiter und dem § 5 der Gewerkschaftsordnung im Schwerindustriebund so hohe Wertschätzung, daß sie nicht bewilligt werden konnte, als nicht der Gewerkschaftsrat die Gewerkschaften geändert habe. Das Urteil des Richters des Schwerindustriebundes wurde wiederholt erklärt, daß dieser nicht breit berufe, seine Befürchtungen entweder als im Interesse der Fortentwicklung mit den in Frage kommenden Verbänden durchzuführen.

Die Gewerkschaftliche Gewerkschaftsleitung in Berlin hat bestätigt die Maßnahme einer Gewerkschaftsordnung im September 1920. Der Vorsitzende dieses Beirates zu Aia bestätigte, es sei weiter zu berichten.

Mit den Bestimmungen der konstitutiven Gewerkschaften und ihrer Gewerkschaftsvereine ist folgende Übereinkunft unter den Gewerkschaften vereinbart worden, welche der Beirat nach längster Debatte gegen wenig Stimmen festgestellt:

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands haben in der jüngsten Zeit ihren Einfluß auf die Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereine und den Betriebserhaltung der Arbeitnehmer im Rahmen der bestehenden Sozialordnung erlangt. Dieser Einfluß ist zunehmend die organisierten Arbeiter, die Mitgliedschaften ihrer Organisationen weiter zu erweitern. Dieser Einfluß muß so sein, daß die Entwicklung der sozialen Verbündeten Verbündeten die Arbeitnehmer der Tausenden großen Betrieben stellt. Erstgabens dieser Rücksicht und Reaktion der Arbeitserhaltung auf die Gewerkschaften einerseits und der Gewerkschaftsorganisationen andererseits ist die Gewerkschaftsorganisationen auf die Gewerkschaften auszuüben.

Um sicher der Sicherheit ist das Gewerkschaftsrecht der Arbeitnehmer selbst durch Gewerkschaften zu schützen und zu unterstützen werden, die gegen organisierte Arbeitnehmer eintreten. In der Gewerkschaftsorganisationen sind alle Organisationen

die mittleren und wenig fein in der Versorgung aller Arbeiter mit gewöhnlichen und zeitigen Forderungen, soviel sie mit den Arbeitnehmern, den Gewerkschaften zusammenhängen, auf die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsorganisationen übertragen, um Gewerkschaften, die Gewerkschaftsorganisationen

oder von Anhängern der einen Gewerkschaftsorganisation gegen andere einer anderen Gewerkschaftsorganisation ausgeübt wird.

Die Kostentheorie, die in Art. 129 der neuen Reichsverfassung garantiert ist, gibt den Arbeitern das Recht, sich einer Organisation anzuschließen, die ihrer Überzeugung entspricht. Dieses für alle geltende Recht darf nicht in ein Unrecht, in den Zwang ausmünden, den einzelnen in eine bestimmte Organisation zu pressen. Die unterzeichneten Organisationsleitungen verurteilen jede gewaltsame Einsichtung auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation mit aller Entschiedenheit. Sie fordern alle ihre Beamten, Angestellten, Vertrauensmänner und Mitglieder auf, in und außerhalb der Betriebe jedem Zwang auf organisierte Arbeiter zum Zwecke des Austritts aus einer Organisation oder des Übertritts von einer Organisation in eine andere auf das nachdrücklichste entgegenzutreten.

Ferner wurde gegen drei Stimmen folgende Erklärung gegen die Kundgebung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, betreffend Lohnabbau, angenommen:

Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschüttung vom 20. Mai 1920 einen Mahnruf an alle ihr angehörenden Arbeitgeberverbände gerichtet mit der Aufforderung, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen, da die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz schon heute überall stieg und eine obermalige Steigerung der Beschäftigungslosen durch weitere Antritte der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Preissteigerung zur Katastrophe führen würde.

Der Ausschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus dieser Kundgebung einer der stärksten Arbeitgebervereinigungen aus tiefe Bedauern, da sie der Fortentwicklung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Regelung der Löhne und Gehälter Schwierigkeiten bereitet und in die Stärke der Arbeitsgemeinschaften eingreift. Ein einseitiger Lohnabbau seitens der Arbeitgeber würde Konflikte zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitnehmern herausfordern, die das Fortbestehen des für den Menschen unerlässlichen Volkswirtschaftsnotwendigen Arbeitsgemeinschaften unmöglich machen würden.

Die Gewerkschaften sind sich der Schwierigkeiten in der deutschen Volkswirtschaft Einiglich der Fortentwicklung sowie der Anpassung der Löhne und Gehälter an diese wohl bewußt und gleichfalls davon überzeugt, daß eine Bebindung dieser Verhältnisse angebracht worten wird. Sie sollte kann und darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer dadurch ergiebt werden, daß verfügt wird, durch Lohnveränderungen einen Preisabfall zu erwirken. Gleichermaßen der Lohnabbau die Forderung für eine Anpassung der Löhne sein, die auf den tatsächlichen Lebenshaltungsbedarf basieren müssen. Gleichzeitig es nicht, daß die Gewerkschaften einzelner Betriebskreis am gewissen Lohnabschluß vorabgetragen im Sinne begriffen sind, um daraus auf eine allgemeine Veränderung der Lebenshaltungspreise zu schließen, sondern es bedarf der genauen Ermittlung der am Arbeitsort geltenden Kleinhandelspreise, deren Abweichung allein den zulässigen Maßstab für die Beurteilung der Preissteigerung abgeben.

Die Gewerkschaften müssen entschieden Forderung einlegen gegen den einseitigen Vertrag zwischen Arbeitgeberverbände, die Lohnabnahme den beruflichen Verhältnissen zu entziehen und der früheren Willkür kapitalistischer Betriebsfamilien zu unterstellen.

Einfachlich der Zweck der Fortentwicklung der Beiträge bei Arbeitern von Mitgliedern wurde eine Kommission von fünf Personen eingesetzt, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Der Betriebsrat der Arbeitnehmer aus Stolp mit, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen unterscheiden möchten, die Rundigung zu verhindern und von einer Lohnerhöhung Abstand zu nehmen. Das war eine gelebte Ablehnung. So wurde der Schlichtungsausschuß in Stolp angerufen. In der Verhandlung am 13. August gab Herr Dr. Sievers die Zustimmung ab, daß er keine Vollmacht habe, irgendwelche Befreiungen zu machen. Der Schlichtungsausschuß empfahl dann beiden Parteien, doch in eine Verhandlung zu treten ohne Einsichtungsausschuß. Nach hier fand Herr Dr. Sievers keine gewisse Zusprache ein. Die Organisationleitung stellte den Antrag, daß einen Schiedsspruch zu fällen; dieses lehnte der Schlichtungsausschuß ab. Nur wird abzuwarten sein, ob die Herren Arbeitgeber sich bereitstellen werden, in eine Verhandlung einzutreten.

Der Schlichtungsausschuß steht für die Arbeitnehmer einen Schiedsspruch gefällt, der für die Gewerkschaften eine Zulage pro Woche 20 Pf. ungeladenen 25 Pf. und weiblichen 15 Pf. vorschreibt. Der Schlichtungsausschuß in Stralsund hatte unter dem 16. Juli einen Schiedsspruch gefällt, wonach sämtliche Männer eine Zulage von 20 Pf. und sämtliche Weibliche 10 Pf. pro Woche erhalten; dieser Schiedsspruch gilt für die Vorhommischen Brauereien.

Bevor aber der Schlichtungsausschuß zusammengestellt, da die Sache ziemlich lange dauerte, hatten inzwischen in einigen Brauereien die Arbeitnehmer die Arbeit niedergelegt. Nach dem Schiedsspruch wurde die Arbeit in Kreiswald geschlossen wieder aufgenommen. In der Dömitzener Bodenbrauerei waren die Herren Arbeitgeber etwas hartnäckiger und mußte der Streik erst 8 Tage durchgeführt werden, um den Forderungen der Arbeitnehmer nachzufolgen. Um aber eine Verständigung herbeizuführen, hatten die dort beschäftigten Arbeitnehmer in den Forderungen etwas nachgegeben und wurde somit am Freitag den 13. August, die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Zwei allen Verhandlungen, die jetzt mit den Arbeitgebern die Lohnfrage betreffend geführt wurden, stellten sie sich immer auf den Standpunkt, daß eine Lohnerhöhung im gegebenen Augenblick, wo ein Preiszurug in den Wirtschaftsbereichen eingetreten ist, ungerecht sei. Die Herren vergeben aber ganz, daß die Löhne den augenscheinlich bestehenden Leistungsberechnungen noch lange nicht angepaßt sind; denn bei einem Loon von 160 Pf. bis 220 Pf. welcher in der Sommerlichen Brauindustrie gezahlt wird, ist noch niemand in der Lage, sich ein Baar Arbeitstiel leisten zu können, denn der Preis ist heute immer noch

Wollen wir nun ein wenig darüberreden: Wenn Lebernum sagt: „Es sollte in jeder Monatsversammlung ein Funktionär oder sich eignender Kollege einen Vortrag über Einheitsorganisation halten“, so folge ich noch hinz, daß noch manch anderes Thema so behandelt werden müsse, z. B. „die Stellung der Arbeiter zu einem sozialisierten Betrieb“ usw.

Wer soll nun diese Vorträge halten? Die Deputaten ja: in ihren Bürosstellen; denn wo anders zu teuer, auch keine Zeit. Kollegen, die sich eignen also: hier hat Gromec das Wort, wenn er sagt: „Diese fehlen.“ Diese Kollegenreferate haben aber einen wunden Punkt: Ist wirklich mal ein „Pessender“ gefunden, dann muß er sich schwer machen an der Stuhlleere sitzen, um nicht vom Dozenten als Konkurrent angesehen zu werden. Meines Erachtens will derjenige Kollege, der „so reif“ ist, keinen Beamten verdrängen, sondern ihn höchstens unterstützen; ähnlich ist es in Tariffachen. Also ein bisschen mehr Verständnis.

Es wird wohl kein Mensch auffreuen, daß ein Betriebs- und Gewerkschaftsindustrieverband längst bestehen könnte und sollte. Erinnern wir uns doch an unsere Verschmelzung; glaube kaum, daß wir es bereuen. Deshalb weg mit den Dauerverbänden! Nur das Große hat Bestand. Die Arbeitgeber gehen uns besser voran. Haben wir dann wichtige Gruppenverbände, so können wir an die von Lebernum gedachte Arbeitserunion herantreten. Nun ginge dann so weit und vereinigte Gewerkschaft und Partei. Wer könnte uns dann trocken? Ein ehrliches Volkstheil heißt aber: „Weit ist der Weg nach Elpernau.“

Wie oben erwähnt, müßten die daständigen Kollegen und Gegenen dauernd bearbeitet werden, es mög gelingen, die Kollegen zu überzeugen: „Ohne Sozialisten keine Sozialisierung.“

Es ist meines Erachtens wichtig, die Gewerkschaften als unpolitisch hinzustellen und ich habe es Ihnen hier genommen, sich bei Kriegsausbruch so hinzustellen zu lassen. Wir sind und wollen auch Politiker sein, nicht getrennt, sondern in einer Person, denn ich könnte mir einen guten Gewerkschaftler z. B. als Vitali der „Deutschen Volkspartei“ denken, er wäre dann eben kein Gewerkschaftler mehr. Denkt mit einer Hand würde er fordern und kämpfen, mit der anderen sich selbst absegen. Was helfen z. B. alle guten Pläne der Gewerkschaften, wenn wir nicht eine sozialistische Macht zum Gesetz machen haben. Darum muß Obiges Endziel sein.

Um zum Schlus und zu praktischer Erhöhung zu kommen, empfiehle ich: Dem Vorstandskreis nicht in dem Arm zu fallen, das Endziel fest ins Auge zu lassen, um damit den Lohnen aufzurichten und mithalten. Genaue durch solche Ausschreiten in unserer „Verbands-Zeitung“ ist dem Ganzen sehr wohl günstig; zeigen sie doch wie ein Barometer den Weiterstand der einzelnen Gegebenen Pflicht der Hauptverwaltung ist es, zum besten des Verbandes sie zu schmieden. Meines Erachtens ist es besser, der Mensch fühlt den Drang nach „so reif“, denn Selbststand wäre schon Mittschrift, und vor und immer wieder als unreif hinstellt, was dies wohl auf sich bezieht. Ich befürchte, wer heute nach den Erfahrungen des letzten Jahrzehnts nicht reif geworden ist, der wird es wohl im Leben nicht mehr.

Worms a. N. 21. Juli 1920.

Peter Grotewohl.

Gehaltserhöhung auf dem Boffsdorfer Brauerbund Pommerens.

Am 27. Juni d. J. wurde von der Beiratssitzung der Boffsdorfer Vertrag zum 31. Juli gekündigt mit dem Bemühen, baldmöglich eine Verhandlung anzusetzen und am 16. teilte der Vertreter der Arbeitnehmer Herr Dr. Sievers aus Stolp mit, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen unterscheiden möchten, die Rundigung zu verhindern und von einer Lohnerhöhung Abstand zu nehmen. Das war eine gelebte Ablehnung. So wurde der Schlichtungsausschuß in Stolp angerufen. In der Verhandlung am 13. August gab Herr Dr. Sievers die Zustimmung ab, daß er keine Vollmacht habe, irgendwelche Befreiungen zu machen. Der Schlichtungsausschuß empfahl dann beiden Parteien, doch in eine Verhandlung zu treten ohne Einsichtungsausschuß. Nach hier fand Herr Dr. Sievers keine gewisse Zusprache ein. Die Organisationleitung stellte den Antrag, daß einen Schiedsspruch zu fällen; dieses lehnte der Schlichtungsausschuß aber ab. Nur wird abzuwarten sein, ob die Herren Arbeitgeber sich bereitstellen werden, in eine Verhandlung einzutreten.

Der Schlichtungsausschuß steht für die Arbeitnehmer einen Schiedsspruch gefällt, der für die Gewerkschaften eine Zulage pro Woche 20 Pf. ungeladenen 25 Pf. und weiblichen 15 Pf. vorschreibt. Der Schlichtungsausschuß in Stralsund hatte unter dem 16. Juli einen Schiedsspruch gefällt, wonach sämtliche Männer eine Zulage von 20 Pf. und sämtliche Weibliche 10 Pf. pro Woche erhalten; dieser Schiedsspruch gilt für die Vorhommischen Brauereien. Bevor aber der Schlichtungsausschuß zusammengestellt, da die Sache ziemlich lange dauerte, hatten inzwischen in einigen Brauereien die Arbeitnehmer die Arbeit niedergelegt. Nach dem Schiedsspruch wurde die Arbeit in Kreiswald geschlossen wieder aufgenommen. In der Dömitzener Bodenbrauerei waren die Herren Arbeitgeber etwas hartnäckiger und mußte der Streik erst 8 Tage durchgeführt werden, um den Forderungen der Arbeitnehmer nachzufolgen. Um aber eine Verständigung herbeizuführen, hatten die dort beschäftigten Arbeitnehmer in den Forderungen etwas nachgegeben und wurde somit am Freitag den 13. August, die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

Zwei allen Verhandlungen, die jetzt mit den Arbeitgebern die Lohnfrage betreffend geführt wurden, stellten sie sich immer auf den Standpunkt, daß eine Lohnerhöhung im gegebenen Augenblick, wo ein Preiszurug in den Wirtschaftsbereichen eingetreten ist, ungerecht sei. Die Herren vergeben aber ganz, daß die Löhne den augenscheinlich bestehenden Leistungsberechnungen noch lange nicht angepaßt sind; denn bei einem Loon von 160 Pf. bis 220 Pf. welcher in der Sommerlichen Brauindustrie gezahlt wird, ist noch niemand in der Lage, sich ein Baar Arbeitstiel leisten zu können, denn der Preis ist heute immer noch

Die Einheitsorganisation von der Vogelschau.

Bern Schule Lebernum, Lübeck, in Nr. 23 und 24 der „Gewerkschaftszeitung“ in Nr. 29, die Meinungen über die Einheitsorganisation erfasst, dann sind diese in weit entfernter Weise, als beide Ethe, den beiden zu bewerten.

Der hat recht! Keiner aber jeder! Für den nächsten Arbeitstag setzt sich drachis „B. et“ und „O. et“. Hier ist gewerkschaftlich auf der Höhe stehende Vogelschau, dort der mit anderen Tiefenstand, redende Gessert für meine Freude weigert sich zu Lebernum. (Was ich auch im letzten.) Aber wir haben auch noch weitere Gegenen. Das ist ja das Publiko hier, — liegt Goethe im Baum — ergo haben beide recht.

weit über 200 M., und will man sich einen Arbeitsantrag laufen, so muss man schon zwei Wochenlöhne dazu gebrauchen. Die Lebensmittelpreise sind noch nicht um einen geringen gefallen, sondern das Gegenteil kann man alle Tage wahrnehmen. Dazu kommt noch, dass die Mieten in letzter Zeit gestiegen sind, sowie auch das Gas und elektrische Licht. Dadurch ist jeder Familie in dem letzten Quartalsjahr eine bedeutende Mehrausgabe auferlegt. Dazu kommt noch der 10proz. Steuerzahlgang. Nun gehen wir dem Winter entgegen, wo jeder für Heizung sorgen muss, die auch gewaltig im Preise gestiegen ist. Auch für warme Winterkleidung muss jetzt jeder Sorge tragen, denn im letzten Jahre war niemand in der Lage, sich auch nur das geringste von seinem Verdienst anzureichen. Somit fehlt es in vielen Familien sehr traurig aus und wir sind noch lange nicht über den schwersten Punkt der Wirtschaftskrisis hinweg. Bevor nicht eine Preissenkung der Lebensmittel stattgefunden hat und die Preise nicht noch ganz erheblich in den Wirtschaftsbedarfssatzeln gesunken sind, die der Arbeiter unbedingt gebraucht, um seinem Arbeitsverhältnis nachzugehen zu müssen, kann von einem Stillstand der Lohnforderung keine Rede sein. Die Arbeiterschaft wird gezwungen werden, durch die Organisation wieder mehr zu Lohnkämpfen zu schreiten, denn die Schlichtungsausschüsse versagen jetzt auf dem Gebiete der Lohnfrage vollständig, und zwar wohl nur unter dem Druck der Herren Arbeitgeber. In vielen Orten fehlt auch den Arbeitnehmerbeisitzern die nötige Kenntnis und ein starkes Rückgrat, welches jeder Arbeiter heute haben muss zum Arbeitgeber gegenüber. Die Ortsausschüsse der Gewerkschaften müssen sich unbedingt mehr mit der Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse beschäftigen, denn die Lohnfrage ist die Hauptbeschäftigung, die die Arbeiter beschäftigen muss. Das die Unternehmer wohl den Wünschen der Arbeitnehmer nachkommen können in der Lohnfrage, hat sich in den letzten Wochen in unserer Industrie gezeigt. In einigen Betrieben haben die Unternehmer den Kampf aufgenommen. Die Arbeitgeber erklärten bei den Verhandlungen, wenn sie die Löhne zahlen sollten, die ihnen der Schlichtungsausschuss auferlegt, müssten sie ihre Betriebe schließen; sie haben sich aber durch den Streit gezwungen gefühlt, die Wünsche ihrer Arbeitnehmer annähernd zu erfüllen, und die Betriebe beschließen noch heute. Es ist also wegen Lohnzahlung noch keiner zugrunde gegangen.

Mit den ganzen pommerschen Mühlen stehen wir augenblicklich in der Lohnbewegung und werden vor einem Kampf nicht zurücktreten, wenn nicht annähernd die Löhne gezahlt werden, die sich der jetzigen Zeit anpassen. Die Firma Krüger u. Schering, St. Meinendorf, steht in einem Tarifverhältnis seit dem 1. Mai d. J. sie weigert sich aber immer die dort festgesetzten Löhne zu zahlen. Aber mit einem kleinen Zahlen, als am 18. August die Arbeit niedergelegt wurde. Hieraus ersieht man, dass nur der Wille bei den Arbeitgebern zur Zahlung nicht vorhanden war. So würde mancher Streit vermieden werden können.

Die Gewerkschaftsführer werden in den Mitgliederversammlungen die Kollegen darauf hinweisen müssen, dass unter allen Umständen jeder Arbeiter die Arbeitersprese lesen muss, denn die Aussklärungsarbeit hat mit dem großen Zuspruch zu den Gewerkschaften nicht Schritt gehalten, und da die Führer nicht bis an die Aussklärungsarbeit denken können, da sie mit Lohnbewegungen zu sehr beschäftigt sind, muss die Aussklärungsarbeit die Arbeitersprese überschreiten.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierländerlagen.

Demmin. Streit der Brauereiarbeiter. Die Arbeiter der ältesten Bierbrauerei sind in den Streit getreten, weil die Brauerei nicht gewillt ist, den vom Schlichtungsausschuss in Anfang am 21. Juli gefallten Schiedsspruch einzuerkennen. Dieser Schiedsspruch steht für die Arbeiter Wochenlöhne von zunächst 150 bis 160 M. vor, bis in Stralsund ein Tarifvertrag für die vorpommerschen Brauereien abgeschlossen ist. Die Brauerei lehnt es ab, mit den Arbeitern ihres Gewerbes gefordert zu verhandeln. Die Unternehmer Demmin haben sich nämlich in einem Arbeitgeberverband zusammengeschlossen und wollen alle Verhandlungen mit den Arbeitern nur durch diesen Verband pflegen. Diese eigenartige Methode wird von sämtlichen freiwerkschaftlichen Gauleitungen Kompromiss abgelehnt. Die Gauleiter fordern vielmehr, dass in jeder Berufsguppe die Verhandlungen mit der zuständigen Organisation geflossen werden.

Bezirk Leipzig. Nachdem der Bezirksrat abgeschlossen und noch nicht unterzeichnet war, fandten wir im Auftrage der Mitglieder die Löhne am 29. Mai zum 20. Juni. Nach wiederholten telefonischen, mündlichen und schriftlichen Anfragen beim Brauereiverein fanden endlich am 28. Juli die ersten Verhandlungen statt. Hier teilten uns die Brauereien mit, dass sie nicht in der Lage seien, weitere Zulagen zu gewähren, stellten aber in Aussicht, dass sie der Vollversammlung des Sachsen-Thüringischen Brauervereins das Abkommen empfehlen würden, wie es in Dresden abgeschlossen wurde. Wir erklärten, dass die 10 M. pro Tag uns nicht befriedigen könnten und stellten der Kommission anheim, andere Vorschläge zu unterbreiten. Nachdem die Versammlung der Brauereien getagt hatte, fanden am 9. August weitere Verhandlungen statt. Die Kommission der Brauereien gab uns hier bekannt, dass die Brauereien für den ganzen Bezirk in allen Ortsklassen eine Zulage von 10 M. bewilligen wollen, weitere Zulagen seien nicht zu erreichen und Verhandlungen zwecklos. Wir erklärten, das Angebot unter keinen Umständen unseren Auftraggebern empfehlen zu können. Das im Tarif vorgesehene Einigungssatz konnte nicht mehr in Anspruch genommen werden und blieb uns der Weg frei zu weiteren Maßnahmen.

Die Kollegen von Halle und Merseburg beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wenn die Brauereien kein anderes Angebot machten. Die Kollegen in Leipzig beschlossen, als letztes Mittel den Schlichtungsausschuss anzutreten. Die Brauereien in Halle und Merseburg ließen es nicht zur Arbeitseinstellung kommen und bewilligten eine Zulage von 20 M. ab 1. Juli. Die Arbeitnehmer nahmen das Angebot an.

Um andern Tage fanden die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Leipzig statt. Hier versuchten nun die Brauereien alles, um den Schlichtungsausschuss zu überzeugen, dass sie nicht mehr als 10 M. bewilligen würden. Das Vorzeichen in Halle und Merseburg stellten sie als Tarifbruch und Vergeleichung hin. Vor allem verwiesen sie auf Chemnitz und Dresden, wo ebenfalls nur 10 M. durch den Schlichtungsausschuss und Demobilisierungsdominium bewilligt wurden. Außerdem hatten sie den Direktor Wagner aus Chemnitz als Sachverständigen mitgebracht, der auch den in Chemnitz abgeschlossenen Tarif in einigen Exemplaren misstraut, und damit wurde nun gegen unsere Forderungen operiert. Auch die Verhandlungen in Berlin wurden angeführt, und es war daraus zu entnehmen, dass die Brauereien sich gegenseitig verpflichtet hatten, nicht mehr wie 10 M. zu bewilligen. Nach mehrstündigem Verhandlung, wobei alle Einigungsbemühungen gescheiterten, wurde folgender Schiedsspruch gefällt: Die Löhne sind in der Ortsklasse I um 20 M., Ortsklasse II um 15 M., Ortsklasse III und IV um 10 M. ab 1. Juli zu erhöhen, d. h. die 10 M. in allen Klassen ab 1. Juli, die weiteren 10 bzw. 5 M. in Klasse I und II ab 10. August. Beide Parteien erklärten, ihre Versammlungen, welche an denselben Tage stattfanden, darüber entscheiden zu lassen.

Während der Versammlung der Brauereiarbeiter in Leipzig teilten uns die Brauereien mit, dass sie den Schiedsspruch unter Abänderung der rückwirkenden Zahlung ab 2. Juli und 18. August und für jugendliche und Frauen mit einer Zulage von 10 M. annehmen. Die Versammlung nahm nach längerer Diskussion mit Mehrheit diesen abgeänderten Schiedsspruch an.

Der Schiedsspruch gilt nur für die Bezirksgruppe Leipzig. Die Zulage in Halle und Merseburg bleibt bestehen. Die Zulage von 10 M. in allen Ortsklassen des ganzen Bezirks bleibt ebenfalls bestehen und müssen die Kollegen der III. und IV. Ortsklasse des ganzen Bezirkstarifs die Löhne ab 1. Juli verlangen. Neben den einzelnen Orte der anderen Bezirksgruppe, welche in der II. Ortsklasse sind, wird wohl eine Verständigung herbeizuführen sein. Wo die Kollegen nicht bezahlt werden sollten, ist sofort an die Bezirksleitung Bericht zu geben.

Marienwerder. Am 5. August fanden Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Mühlenindustrie statt, nachdem der alte Tarifvertrag gekündigt und die Forderungen am 3. Juli eingereicht waren. Die Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Ihren ablehnenden Standpunkt begründeten die Arbeitgeber damit, dass die Mählöhne der Kommunalverwaltung und der Reichsgetreidefalle, von denen die Löhne der Mühlenarbeiter abhängen, noch nicht geregelt sind. Die Organisationsleitung der Brauerei und Mühlenarbeiter empfahl den Kollegen, nach der Festsetzung der neuen Mählöhne, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Mühlenarbeiter durchzusetzen.

Strelitz. Nachdem eine Verständigung zwischen dem Arbeitgeberverband und der Organisationsleitung der Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes gescheitert ist, und der Versuch mit dem Brauereibesitzer Dr. Krämer, Brauerei Hammermühle, eine Einigung herbeizuführen, nicht gelungen ist, legten die Kollegen der Brauerei Hammermühle am 8. August einstimmig die Arbeit nieder. Der Schlichtungsausschuss wurde sofort angerufen, und soll am 7. August ein Schiedsspruch gefällt werden, dem sich die Kollegen unterwerfen wollen, sobald ihnen 50 Proz. von den geforderten 70 M. pro Woche zugesprochen werden, andenklich bis zur Gewährung der Forderungen im Streit verstarrt wird.

Der Streit in der Brauerei Hammermühle ist mit Erfolg beendet. Die Arbeit wurde am 16. August geschlossen wieder aufgenommen.

Straßburg. Schiedsspruch für Brauverarbeiteter. Am 6. August verhandelte der Schlichtungsausschuss Straßburg über die Löhne der in den vorpommerschen Brauereien beschäftigten Arbeiter. Es wurden durch Schiedsspruch folgende Löhne festgesetzt: Oberste 150 M., Untergesetz 170 M. und Weidliche 82 M. pro Woche. Innerhalb 5 Tagen muss die Annahmeerklärung erfolgt sein, vorläufig geht der Streit noch weiter, da noch einige Differenzen vorhanden sind. Ihre Erledigung steht aber im Auszuge.

Mählen.

Berlin. Eine Mühlenarbeiterversammlung am 9. August beschäftigte sich mit der Vereinigung der Lohnverhältnisse. Nachdem die Arbeiterschaft den gültigen Tarifvertrag noch zwei Monate über die vertragliche Dauer hinaus befreien ließ, wurde derselbe zum 15. August aufgehoben. Alle Redner sprachen für dabin aus, dass die in der Industrie hier gezahlten Löhne in gar keinem Verhältnis zu der Leistung stehen. Es müsste jetzt alle Müsicht fallen, um die Kollegen nicht aus der Verelendung angehn fallen zu lassen. Die Versammelten verpflichten sich für ihre gerechten Forderungen, die unverzüglich an die Arbeitgebervereinigung abgegangt werden soll, toll und ganz einzuhören und wählen aus ihrer Mitte die Lohnkommission.

Bezirk Leipzig-Halle. Tarifabschluss mit den Mühlen im Regierungsbezirk Merseburg. Am 4. Juni kündigten wir den Tarifvertrag für die Mühlenindustrie des Regierungsbezirks Merseburg zum 15. Juli und reichten einen neuen Tarif ein cui Grundzüge des sachsischen Tarifs. Am 9. Juli fanden endlich die ersten Verhandlungen statt. Chodius Schneider erklärte, dass ein Tarif für ganz Mitteldeutschland abgeschlossen werden sollte, und zwar für den Freistaat Sachsen, Provinz Sachsen, Anhalt und Sachsen-Anhalt. Die Arbeitgeberkommission überreichte uns einen Gegenentwurf, der in allen Punkten dem bisherigen Tarif gegenüber bedeutende Verbesserungen vorstellt. zunächst Stundenzölle, dann Vereinfachung des § 616, eine Herauslösung des Urlaubs u. a. Wir erklärten auf Grundlage dieses Entwurfs nicht verhandeln zu können, und ersuchten die Kommission, bei den Verhandlungen der Arbeitgeber dahin zu wirken, dass auf Grund unseres eingereichten Entwurfs verhandelt werden sollte. Außerdem in Sachen durch teilweise Arbeitsmarkterweiterung ein Tarif zu schaffen kam, berichteten wir, dass die Fert. im Bezirk Merseburg nun auch verhandeln sollten. Chodius Schneider lehnte eine Sitzung der beiden Kommissionen für den 27. Juli in Halle an; als wir erschienen, waren nur zwei Arbeitgeber anwesend und der Chodius nicht. Die Verhandlungen konnten nicht stattfinden. Wir erklärten aber den anwesenden Herren, dass wir und nicht weiter an der Sache herumzuhören lassen wollen, sondern nun in den einzelnen Betrieben verhandeln werden, zu einem Abschluss zu kommen. Wir wandten uns auch an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und machten auf die bisherigen Verhandlungen und die Zeiten für die Bevölkerung durch einen coll. Tarif der Mühlenarbeiter aufmerksam. Die Mühlenarbeiter in Halle legten die Arbeit nieder und die Kollegen in Delitzsch und Eilenburg wollten dasselbe tun. Der Oberpräsident beantragte nun das Landeslebensmittelamt der Provinz Sachsen-Inhalt, den Streit in Halle beizulegen und

einen Tarif zu stande zu bringen. Herr Dr. Pfeiffich alsstellvertretender Vorsitzender leitete nunmehr die Verhandlungen und lud zu einer Verhandlung am 6. August nach Magdeburg ein. Hier waren aber nur die Vertreter aus dem Regierungsbezirk Magdeburg erschienen. Die Arbeitgeber des Regierungsbezirks Magdeburg hatten inzwischen einen Arbeitgeberverband gegründet und erklärten, an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen zu wollen, dass sie erklärt die Arbeitgeber von Sachsen-Anhalt. Die Verhandlungen fanden aber doch für den Regierungsbezirk Merseburg unter Vorsitz des Herrn Direktor Lüthens vom Landeslebensmittelamt statt und wurde nach achtstündiger Versammlung vereinbart. Die Lohnsätze wollten die Herren 20 M. niedriger haben, wir einigten uns aber schließlich auf eine Differenz von 5 M. in allen Ortsklassen. Die durchschnittliche Zulage beträgt 60 M. ab 1. August. Protokollarisch wurde festgelegt, wenn die Mählöhne erhöht rückwirkend eintreten sollte, dass auch die Löhne durch neue Verhandlungen rückwirkend bezahlt werden sollten.

Der Tarif gilt für den Regierungsbezirk Merseburg und die Bernburger Saalestadt. Die Lohnsätze sind den Bahnhöfen mitgeteilt und sollen die Löhne nicht bezahlt werden, so sollen die Bahnhöfe sofort ihren zuständigen Bezirksleitern Mitteilungen machen. Sobald die Tarife verhörfähig sind, gehen den Bahnhöfen dieselben zu. Die Kollegen müssen aber dann auch dafür eintreten, dass derselbe auch überall eingehalten wird. Es ist dies die Aufgabe der Betriebsräte, bzw. der Vertreter, erst in zweiter Instanz kommen die Organisationen als Schlichtungsinstanz in Streitfällen in Frage. Die Kollegen müssen deswegen überall auf dem Posten sein, auch in agitatorischer Beziehung, damit der letzte Mühlenerbeiter der Organisation zugeführt wird.

Marienwerder. Am 5. August fanden Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Mühlenindustrie statt, nachdem der alte Tarifvertrag gekündigt und die Forderungen am 3. Juli eingereicht waren. Die Verhandlungen führten zu keiner Einigung. Ihren ablehnenden Standpunkt begründeten die Arbeitgeber damit, dass die Mählöhne der Kommunalverwaltung und der Reichsgetreidefalle, von denen die Löhne der Mühlenarbeiter abhängen, noch nicht geregelt sind. Die Organisationsleitung der Brauerei und Mühlenarbeiter empfahl den Kollegen, nach der Festsetzung der neuen Mählöhne, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wieder aufzunehmen, um die Forderungen der Mühlenarbeiter durchzusetzen.

Korrespondenzen.

Overbernde. In der Versammlung am 12. Juli kam es zu scharfen Kritik der Arbeitgeber. Mit den hiesigen Mühlen wurde ein Tarif aufgestellt und auch von den Besitzern mündlich anerkannt, denn eine juristische Erklärung geben die Herren nicht ab, da Herr Stadtrat Lorenz im Namen der Herren Arbeitgeber erklärte, unter Wort gut ebensoviel wie unter Unterschrift. So wurden die Verhandlungen in Steinleicht den Arbeitgebern zur Unterstreichung zugesandt — und was geschah? Stillstehen — bis folgender Fall eintritt: Der Kollege Baade, welcher 15 Jahre bei der Firma Stalpe als Müller tätig ist, war zum Heeresdienst eingezogen und nach schwerem Armauflauf vom Heeresdienst geheilt entlassen worden. Es stellten sich wieder Schwierigkeiten ein und musste ein Grundsplitter durch operativen Eingriff entfernt werden, was 5 Wochen dauerte. Nun weigerte sich der Chef, die Differenz laut Tarif zu zahlen, da er nicht unterrichtet habe, sondern beklagte den Kollegen Baade mit Niederschlag wie "deuler Hund" und dergleichen, einen Mann, der sein Leben für den Geldsack in die Schange gelegt und 15 Jahre für ihn geträufelt hat. Die Sache soll auf Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde, weiter verfolgt werden. Das könnte bei der Sache ist, dass die Arbeitgeber den § 616 nicht kennen wollten, obwohl dieser strittige Paragraph schon seit 1904 in der Sächsischen Mühle in der Arbeitsordnung steht mit dem Bemerk, dass dieser Paragraph bei Krankheitsfällen nicht in Anwendung gebracht werden darf. Kommentar überflüssig.

Des weiteren wurde von der Schriftleitung des Bezirkszeitung den Kollegen Baade über Tarifverhandlungen berichtet. Auch hier stieß man auf harten Widerstand, wann doch noch Hungerlöhne von 90—100 M. gezahlt, und es auch dort durch den Verband zur Einigung gekommen. Jetzt werden Löhne von 180—190 M. gezahlt. Dieser Verband wäre es nicht zu erreichen gewesen.

Also, Kollegen, kämpft Schulte an Schaffhausen Kreis in den Verband bis auf den letzten Stand!

Justizburg. Wir haben feststellen müssen, dass nach beenditem Streit das Interesse der Kollegen für die Verhandlungen wirklich abgesunken ist. Ein derartiges Verhalten ist höchst unzulässig und schädigt die schätzenden Kollegen. Vorstehende schwere Entwicklungen erfordern das Erfordern sämtlicher Kollegen zu den Verhandlungen. Gerade der Streit hat gelehrt, wie wenig gewerkschaftlich geführt die Kollegen sind. Darum hinein in die Verhandlungen!

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Steigende Konzentration und Kapitalerhöhung. Die Engelsdorf-Brauerei, Berlin, hochschielt sich die Vereinigte St. Georgen- und Friedhofsbrauerei v. G. in Sonnenhausen angliedert. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Tagesordnung der bevorstehenden konstituierenden außerordentlichen Generalversammlung des jetzt genannten Unternehmens. — Die außerordentliche Generalversammlung der Bierbrauerei Eichberg A.-G. Sonnenberg (Thüringen), hat den Zusammenschluss mit der Bierbrauerei Dr. Henrich u. Sohn, Sonnenberg, Niederschlema, der Thüringer Bierbrauerei A.-G. in Reudnitz-Orla unter der gemeinsamen Firma Brauhaus Sonnenberg Böhlitz, Bau u. So. beschlossen. Die Betriebe werden zusammengelegt. — Die Oberhessische Bierbrauerei A.-G. vom Händler u. Kindenburg ist schon vor längerer Zeit in den Besitz der Preußischen Spritfabrik übergegangen.

